langnau am albis

Kanton Zürich

Teilrevision Nutzungsplanung

GEWÄSSERABSTANDSLINIEN-PLAN STRIEMPELBACH

1:500

Stand: öffentliche Auflage

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.



Festlegungen

- aufzuhebende Gewässerabstandslinie

Informationsinhalte

- rechtskräftige Waldgrenze gemäss Art. 13 Waldgesetz
- rechtskräftige Verkehrsbaulinie
- Wald
- übrige bestockte Fläche
- Bauzone (Entwurf Revision)
- Gewässer

N

0 5 10 25 m

Bearbeitung: SM
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024
Abstandslinien: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31091 – 9.10.2026